

Untrige Turnierordnung wurde auf der Bezirksversammlung am 07. Juni 2008 in Bad Gandersheim beschlossen.

- Folgende Absätze wurden unverändert aus der alten Turnierordnung übernommen: 1.1 bis 1.5, 2.1, 2.2, 2.4.1, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2, 2.6.4, 2.7.2, 2.8.2, 2.8.3, 2.9.5, 2.10, 2.12.1, 3. komplett
- Folgende Absätze galten bisher durch den jetzt weggefallenen Satz „*Im Übrigen gilt die Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes mit Ausnahme von 6.11.4*“ und wurden jetzt direkt bei uns eingefügt: 1.6, 2.4.3, 2.4.4, 2.5.1, 2.5.3, 2.6.3, 2.7.3, 2.8.4, 2.8.5, 2.9.1, 2.9.2, 2.9.3, 2.11, 2.12.2 bis 2.15.2
- Folgende Absätze wurden geändert bzw. sind komplett neu: 2.3, 2.6.1, 2.7.1, 2.8.1, 2.9.4
Bitte beachten sie insbesondere 2.6.1

Holger Buck

Turnierordnung des Schachbezirks Südniedersachsen

vom 07. Juni 2008

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die Regeln des Weltschachbundes (F.I.D.E.) und des Deutschen Schachbundes.
- 1.2 Es besteht bei allen Bezirksschachveranstaltungen (Turnieren und Wettkämpfen) ein absolutes Rauchverbot.
- 1.3 Es ist unzulässig, Getränke jeder Art und Lebensmittel zum Verzehr in ein Spiellokal mitzubringen und zu verzehren, das sich in einer öffentlichen Gaststätte mit Verzehrzwang befindet; der gastgebende Verein/Veranstalter hat hierauf in seiner Meldung / Turnierausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.
- 1.4 Vorläufige Spielgenehmigungen:

Für Vereinsmitglieder, die nicht in der Mitgliederliste des Verbandes stehen, können vorläufige Spielgenehmigungen schriftlich beim Bezirksspielleiter beantragt werden.

Die vorläufige Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter ausgestellt. Sie kann erst ausgestellt werden, wenn die Anmeldung des Spielers beim zuständigen Referenten des Niedersächsischen Schachverbandes eingegangen ist. Sie ist zeitlich bis zum Erscheinen der nächsten Mitgliederliste des Verbandes begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Für vorläufige Spielgenehmigungen ist eine Gebühr des anteiligen Jahresbeitrages des betreffenden Spielers fällig. Für den Spieler entrichtete Beiträge sind anzurechnen.

Eine vorläufige Spielgenehmigung wird verweigert, wenn der Spieler in der laufenden Spielzeit bereits für einen anderen Verein gespielt hat.
- 1.5 Der Bezirksspielleiter und der Bezirksjugendwart können weitere Turniere wie zum Beispiel Bezirkspokalturniere, Blitzmeisterschaften, Blitzmannschaftsmeisterschaften, Jugendmannschaftsmeisterschaften, Mannschaftspokalturniere usw. ausschreiben.
- 1.6 Bei Meisterschaften und Turnieren kann auch ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gebildet werden, das unter dem Vorsitz des Turnierleiters sofort und endgültig entscheidet. Die Turnierteilnehmer wählen die Mitglieder des

Schiedsgerichts. Ein an dem zur Verhandlung stehenden Streitfall direkt oder indirekt Beteiligter darf nicht als Mitglied des Schiedsgerichts an selbigem teilnehmen.

2. Mannschaftsmeisterschaften

2.1 Die Mannschaftsmeisterschaften werden in vier Klassen ausgetragen.

- Die oberste Spielklasse ist die *Bezirksliga* bestehend aus zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die *Bezirkssklasse* bestehend aus zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die *Kreisliga* mit ebenfalls jeweils zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die *Kreisklasse* mit unbegrenzter Zahl von Mannschaften.

Der Bezirksspielleiter ist ermächtigt, die Kreisklasse entsprechend den Erfordernissen in mehrere Staffeln unter Berücksichtigung räumlicher Gesichtspunkte aufzuteilen.

2.2 Auf- und Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der *Bezirksliga* steigen in die *Bezirkssklasse* ab. Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die nächsthöhere Spielklasse des Verbandes auf. Steigt aus dieser eine zweite oder noch eine weitere Mannschaft in die *Bezirksliga* ab, so erhöht sich entsprechend die Zahl der aus der *Bezirksliga* in die *Bezirkssklasse* absteigenden Mannschaften (gleitender Abstieg). Falls aus der nächsthöheren Spielklasse keine Mannschaft in die *Bezirksliga* absteigt, steigt aus der *Bezirksliga* nur eine Mannschaft ab.

Die beiden Erstplatzierten der *Bezirkssklasse* steigen in die *Bezirksliga* auf. Die beiden Letztplatzierten steigen in die *Kreisliga* ab. Auch hier gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs wie in Absatz 1. Steigt aus der *Bezirksliga* nur eine Mannschaft in die *Bezirkssklasse* ab, steigt aus der *Bezirkssklasse* nur eine Mannschaft in die *Kreisliga* ab.

Aus der *Kreisliga* steigen zwei Mannschaften in die *Bezirkssklasse* auf, die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die *Kreisklasse* ab. Auch hier gilt gegebenenfalls der gleitende Abstieg. Steigt aus der *Bezirkssklasse* nur eine Mannschaft in die *Kreisliga* ab, steigt aus der *Kreisliga* nur eine Mannschaft ab.

Aus der *Kreisklasse* steigen zwei Mannschaften in die *Kreisliga* auf. Wenn es nur eine Staffel gibt, steigen der Erst- und der Zweitplatzierte auf. Bei zwei Staffeln sind die beiden Erstplatzierten die Aufsteiger. Wenn es mehr als zwei Staffeln gibt, wird eine Stichkampfserie ausgetragen. In diesem Fall steigen die beiden Erstplatzierten dieser Stichkampfserie auf.

2.3 Bei Meldeverzicht einer Mannschaft vor der 1. Runde rücken nach folgender Einteilung Mannschaften nach, bis die Klassen wieder aus 10 Mannschaften bestehen:

1. Der bestplatzierte Absteiger der entsprechenden Liga der Vorsaison (außer der Mannschaft auf Platz 10, die in jedem Fall absteigt (gilt nicht für die *Kreisliga*)).
2. Nach Reihenfolge der Platzierung der nächstniedrigeren Klasse.

Sollte der Meldeverzicht einer Mannschaft der *Bezirksliga*, *Bezirkssklasse* oder *Kreisliga* nach dem 1. August des jeweiligen Jahres erfolgen, ist eine Geldbuße von 125,- € an die *Bezirksskasse* zu zahlen.

2.4 Austragung

- 2.4.1 Eine Mannschaft besteht aus acht Spielern. Davon abweichend bestehen Mannschaften der Kreisliga aus nur sechs Spielern und Mannschaften der Kreisklasse aus nur vier Spielern.
- 2.4.2 Über Sieg und Platz entscheiden die Mannschaftspunkte (Sieg = 2:0, Niederlage = 0:2, Unentschieden = 1:1). Bei Punktgleichheit entscheiden die erzielten Brettunkte. Sind auch diese gleich, ist ein Stichkampf an neutralem Ort erforderlichenfalls auszutragen.
- 2.4.3 Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes nach Ziffer 2.5.2 oder 2.7.3 benachteiligt wird (0:2- und 0:8-Wertung), kann der Bezirksturnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

2.4.4 Spielplan:

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt das gesamte Spielmaterial. Sie hat an den Brettern 2, 4, 6 und 8 Weiß.

Der Bezirksspielleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

2.5 Spielberechtigung

2.5.1 Ein Spieler ist in einem Spieljahr (1.7. - 30.6.) nur für einen Verein spielberechtigt.

2.5.2 Jeder Spieler einer Mannschaft kann als Ersatzspieler in einer höherklassigen oder höherrangigen Mannschaft seines Vereins in derselben Spielklasse benannt und eingesetzt werden.

Ein Spieler verliert die Spielberechtigung in einer Mannschaft, wenn er insgesamt mindestens dreimal in höherklassigen oder höherrangigen Mannschaften seines Vereins eingesetzt worden ist.

Wenn ein Spieler am gleichen Spieltag (gleicher Kalendertag) in mehreren Mannschaften seines Vereins aufgestellt wird, zählt sein Spiel nur für die Mannschaft, in der er angetreten ist. Tritt er in keiner Mannschaft an, wird er nur für die höchstklassige bzw. die höchstrangige Mannschaft gewertet. Alle anderen Mannschaften, die diesen Spieler aufgestellt haben, haben in diesem Falle 0:8 verloren.

2.5.3 Werden Ersatzspieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach NSV-TO Ziffer 6.8.3 verlegt worden sind.

2.6 Ranglisten und Mannschaftsmeldung

2.6.1 Zu Beginn jedes Spieljahres ist für sämtliche Mannschaften eines Vereins auf Bezirksebene eine unveränderliche Rangliste mit beliebig vielen Spielern aufzustellen. Mit der Aufstellung der Rangliste ist verbindlich mitzuteilen, wieviele Mannschaften der betreffende Verein meldet. Die Rangliste bleibt für die Dauer der Meisterschaft einschließlich erforderlicher werdender Stich- bzw. Ausscheidungskämpfe verbindlich.

Die unter den Nummern 1 bis 8* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der ersten Mannschaft, die unter den Nummern 9 bis 16* aufgestellten Spieler sind

Stammspieler der zweiten Mannschaft usw. Alle jeweils nachfolgend aufgeführten Spieler sind Ersatzspieler.

*Bei Mannschaften in Ligen mit weniger Brettern reduzieren sich die Zahlen entsprechend.

- 2.6.2 Nach Meldeschluß kann die vorgelegte Rangliste abgesehen von Ergänzungen durch Ersatzspieler nicht mehr verändert werden.
- 2.6.3 Nachmeldungen sind schriftlich oder per Email an den Staffelleiter zu richten. Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, sind mit einem Bußgeld von 30,- € zu belegen und die Nachmeldung ist ungültig.
- 2.6.4 Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche nach Veröffentlichung durch den jeweiligen Staffelleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

2.7 Mannschaftsaufstellungen

- 2.7.1 Die Abgabe der Mannschaftsaufstellungen (Mannschaftsmeldung) erfolgt durch die Mannschaftsführer spätestens 10 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellungen (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.
- 2.7.2 Falls Stammspieler ausfallen, müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Spieler unten angeschlossen werden. Unberührt bleibt die „Toleranzklausel“ (das Recht, einen Spieler mit dem nächsthöheren bzw. nächstniedrigeren Spieler in der Rangfolge der Mannschaftsaufstellung zu tauschen).

Zulässig ist unter Namensnennung ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Falle ist auf der Spielberichtskarte das betreffende Brett mit (k) (= kampflos) zu kennzeichnen oder das Ergebnis mit +/- bzw. -:+ anzugeben.
- 2.7.3 Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers bzw. Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler, soweit Spieler benannt werden können, hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

2.8 Spieltermine und Spielbeginn

- 2.8.1 Ein Vorspielen eines Mannschaftskampfes ist zulässig. Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung gemeldet werden. Ein Nachspielen eines Kampfes ist unzulässig. Beim Vorspielen eines Kampfes ist der Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften (in derselben Runde) unzulässig.
- 2.8.2 Jeder Kampf beginnt grundsätzlich um 11 Uhr, falls die beiden Mannschaften sich nicht auf frühere Uhrzeit geeinigt haben.
- 2.8.3 Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft nimmt die Aufgaben des Schiedsrichters wahr. Gegen seine Anordnungen und Entscheidungen, die auf der Spielberichtskarte zu vermerken sind, kann Protest erhoben werden, über den der Bezirksspielleiter erstinstanzlich entscheidet.

- 2.8.4 Der Bezirksspielleiter kann in Ausnahmefällen ganze Runden oder einzelne Begegnungen verlegen, z.B. wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin behindern.
- 2.8.5 Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Turnierleiter der Spielgemeinschaft und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen.

2.9 Spieldauer und Bedenkzeit

- 2.9.1 1. Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je 2 Stunden, für weitere 20 Züge je eine Stunde.
2. Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.
- 2.9.2 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0:8 (Kreisliga 0:6, Kreisklasse 0:4) verloren gewertet.
- 2.9.3 Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Bretter den Wettkampf aufgenommen haben.
- 2.9.4 Falls eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, ist ein Bußgeld in Höhe von 60,- € an die Bezirkskasse zu zahlen. Bei einer Liga, in der mit Vierermannschaften gespielt wird, reduziert sich das Bußgeld auf 30,- €
- 2.9.5 Eine Mannschaft, die zu drei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Spielklasse aus. Sie steigt in die nächst tiefere Klasse ab und hat eine Geldbuße von 125,- € an die Bezirkskasse zu zahlen. Die Ergebnisse werden annulliert.
- 2.9.6 In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Bezirksturnierleiter einen neuen Termin ansetzen.

2.10 Ergebnismeldungen

Nach Beendigung des Kampfes ist eine Spielberichtskarte von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom gastgebenden Verein unverzüglich dem Bezirksspiel- bzw. Staffelleiter zuzusenden. Sollte die Spielberichtskarte per Fax oder per eMail-Scan bzw. Foto versendet werden, ist das Original bis sechs Wochen nach Beendigung der Saison aufzuheben und bei Anforderung an den Bezirksspielleiter bzw. Staffelleiter zu versenden.

2.11 Staffelleiter

Die Staffelleiter nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Staffeln sämtliche Aufgaben des Turnierleiters wahr, mit Ausnahme der Entscheidung bei Protestfällen.

2.12 Protestbestimmungen

- 2.12.1 Ist die Spielberichtskarte von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gilt das gemeldete Spielergebnis als anerkannt; ein nachträglicher Protest ist nicht mehr möglich. Proteste müssen auf der Spielberichtskarte angezeigt und unverzüglich (sofern sie von keinem an dem Kampf unbeteiligten Verein kommen) schriftlich begründet werden.

- 2.12.2 Über Proteste, die innerhalb von 7 Tagen schriftlich begründet vorzutragen sind (Poststempel), entscheidet der Bezirksspielleiter, wenn sich diese Proteste nicht gegen seine eigene Entscheidung richten.

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Sie müssen auf der Spielberichtskarte vermerkt werden. Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn sie mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer versehen ist. Nach Beendigung eines Wettkampfes sind Proteste nicht mehr zugelassen. Ein Eingreifen des Bezirksspielleiters ist jederzeit möglich.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters können entsprechend der Schiedsverfahrensordnung des Bezirks eingelegt werden.

2.13 Einziehungsverfahren

- 2.13.1 Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem Schachbezirk gesamtschuldnerisch.
- 2.13.2 Gerät der Verein in Verzug, wird er einmalig gegen eine Mahngebühr von 10,- € und mit einem Hinweis auf Ziffer 2.13.3. gemahnt. Außerdem wird ihm eine neue Frist von weiteren vierzehn Tagen gesetzt.
- 2.13.3 Ist auch diese letzte Frist ohne Zahlung verstrichen, kann die Mannschaft für weitere Wettkämpfe gesperrt werden.

2.14 Spielweise

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorschreibt.

2.15 Schiedsrichter

- 2.15.1 Oberster Schiedsrichter ist Bezirksspielleiter. Er kann für bestimmte Wettkämpfe Ersatzschiedsrichter bestellen.
- 2.15.2 Der Schiedsrichter kann gegenüber Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstoß gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Regeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen. Der Bezirksspielleiter kann darüber hinaus die in der Satzung festgelegten Maßnahmen verhängen.

3 Einzelmeisterschaften

- 3.1 Spielberechtigt für die Bezirkseinzelsmeisterschaften ist jeder Spieler des Bezirks Südniedersachsen.
- 3.2 Es sind jährlich folgende Meisterschaften auszuschreiben:
 - a) Bezirkseinzelsmeisterschaft der Erwachsenen
 - b) Bezirksjugendsmeisterschaft
 - c) Bezirksdamensmeisterschaft
 - d) Bezirksseniorensmeisterschaft für Spieler, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.3 Die Bezirkseinzelsmeisterschaft der Erwachsenen wird als Turnier nach Schweizer System ausgetragen. Spielberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die einem Verein des Bezirks angehören. Der Sieger erhält den Titel „Meister des Bezirks Südniedersachsen“. Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.
- 3.4 Die Jugendsmeisterschaft wird nach Altersklassen (A, B, C u.s.w.) ausgespielt. Der Jugendwart ist berechtigt, Altersklassen zusammenzulegen, wenn dies zweckmäßig erscheint. Bei Punktgleichheit gilt Nr. 3 Absatz 5.
- 3.5 Über den Austragungsmodus der übrigen Meisterschaftsturniere entscheidet der Bezirksspielleiter vor Turnierbeginn nach Anhörung der Teilnehmer nach eigenem Ermessen.
- 3.6 Die Bedenkzeit wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.7 In Streitfällen und über Proteste entscheidet der Bezirksspielleiter erstinstanzlich. Über Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters in spieltechnischen Angelegenheiten entscheidet das vor Turnierbeginn jeweils zu bildende Turniergericht bestehend aus drei sachkundigen Schachspielern, die sofort erreichbar sein müssen, endgültig. Im übrigen gilt die Bezirkssatzung.

Erläuterung zu 2.6.1 – neues Prinzip der Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsaufstellung des SC Bad Salzdetfurth (II und III) hätte in der vergangenen Saison nach der neuen Turnierordnung ungefähr folgendermaßen ausgesehen:

Nr.	Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Σ
1.	Bein, Daniel	1898										
2.	Söllig, Martin	1867										
3.	Herzberg, Michael	1907										
4.	Beier, Tobias	1902										
5.	Schwetje, Siegfried	1782										
6.	Hille, Wolfgang	1736										
7.	Werdelmann,Frithjof	1784										
8.	Thormann, Markus	1651										
9.	Jensch, Klaus-Dieter	1661										
10.	Lohr, Ralf	1795										
11.	Kahrmann, Jörn	1612										
12.	Beutel, Dirk	1685										
13.	Kribber,Hans-Jürgen	1543										
14.	Paggel, Karl-Friedrich	1537										
15.	Bachmann, Friedrich	1447										
16.	Gärtner, Lars-Florian	1452										
17.	Woscholski, Rouven	1475										
18.	Söllig, Robert	1453										
19.	Metzger, Monia	1420										
20.	Sokor, Martin	1134										
21.	Geldmacher,Günther	1375										
22.	Leßmann, Hermann	1113										
23.	Göttgens, Franz	1350										
24.	Buck, Holger	1902										
25.	Schünemann,Herbert											
26.	Evers, Arne	764										
27.	Evers, Torben	976										
28.	Naasner, Hendrik	800										

Die Spieler 1 bis 8 wären Stammspieler von Bad Salzdetfurth II. Alle Spieler darunter ständen als Ersatzspieler zu Verfügung.

Die Spieler 9 bis 16 wären Stammspieler von Bad Salzdetfurth III. Alle Spieler darunter ständen als Ersatzspieler zu Verfügung.

Grundsätzliche Vorteile dieser Vorgehensweise:

1. Jeder Verein braucht im Bezirk nur noch eine Mannschaftsmeldung abzugeben. Es entfällt die redundante Erfassung von Namen für mehrere Mannschaften – sowohl bei der Meldung als auch bei der Hefterstellung. Somit reduziert sich der administrative Aufwand für alle Beteiligten.
2. Ersatzspieler stehen für alle Mannschaften zur Verfügung (sofern nicht festgespielt). Die lästige Begrenzung auf 20 Namen entfällt, und die Vereine haben mehr Flexibilität, für die Spieltage ihre Mannschaften voll zu bekommen.
3. Nachmeldungen werden wie bisher unten angefügt und sind dann automatisch für alle Mannschaften des Vereins im Bezirk spielberechtigt.